



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Soziales und Senioren	08.05.2008	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsord-
nung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Ge-
schäftsordnung

Weiterentwicklung der Integrations- und Ausstiegsberatung in der ARGE Köln

(Notwendigkeit integrierter Hilfeplanung, lokaler Kompetenz und gemeinsamer Verantwortung)

Die ARGE Köln hat im Jahr 2007 bei allen Schwierigkeiten bei der Zielerreichung (Bundes- wie lokale Zielvereinbarung) positive Ergebnisse erzielt.

- Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften wurde gesenkt.
- Die Zahl der arbeitslos gemeldeten SGB II-Bezieher/innen wurde verringert.
- Die Ausgaben für die passiven Leistungen des Bundes im ALG II konnten vermindert werden.
- Die Zahl der Integrationen wurde erhöht und die Zielvereinbarung sogar leicht übertroffen.

**Verbesserung der
Ergebnisse in fast
allen Bereichen
trotz bekannter
Problemlagen**

Nur die Kosten der Unterkunft sind weiter gestiegen.

Die Gründe hierfür liegen zum einen in äußeren Rahmenbedingungen,

- Energiekostensteigerung,
- Mehrwertsteuererhöhung,
- Weitere Verknappung des öffentlich geförderten Wohnraums und des preisgünstigen Wohnraums insgesamt,

aber auch innerhalb der Kundenstruktur SGB II,

- Zunahme der Kunden insgesamt trotz Reduzierung der Bedarfsgemeinschaften,
- Überproportionaler Abbau kleiner Bedarfsgemeinschaften,
- Steigerung bei den Mehrpersonenhaushalten = Mehr ver-

**Nur Kosten der
Unterkunft steigen
weiterhin**

gleichsweise teurer Wohnraum

Die ARGE Köln will auch in 2008 ihre Ergebnisse weiter verbessern. Dazu wurden aktuell Bundes- wie lokale Zielvereinbarungen abgeschlossen, die in der Hauptsache denen der vergangenen Jahre ähnlich sind.

- Senkung der passiven Leistungen um 4% %
- Verringerung der Bedarfsgemeinschaften um 2%
- Steigerung der Integrationsquote gegenüber 2007 um 15,5%

Unbestritten hat die ARGE Köln ihr Potential bezüglich einer versierteren Vermittlung und berufliche Integration ihrer Kunden noch nicht ausgeschöpft.

Die vereinbarte Erhöhung der Integrationsquote ist trotzdem ambitioniert. Unter Berücksichtigung der in 2007 überwiegend gesetzten Betreuungsstufen mit rd. 8% integrationsnahen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (= rd. 6800 Arbeitslose im SGB II) erschließt sich ansatzweise das begrenzte Potential, aus dem die Vermittler/innen der ARGE schöpfen.

Betrachtet man dabei insgesamt die für die Zielerreichung nötige Anzahl der Abgänge aus dem SGB II bei ebenfalls gleichzeitig angestrebter Reduzierung der Zugangszahlen (Planwerte = 20.400 Zugänge zu 21.600 Abgängen), dann wird deutlich, dass auch bei Realisierung der geplanten 14.725 Integrationen mit einer ausschließlichen Strategie der beruflichen Integration eine Zielerreichung nicht möglich ist.

In dem Zusammenhang muss zusätzlich darauf hingewiesen werden, dass auch bisher nicht alle Integrationen zu einem Ausstieg aus der Hilfe geführt haben. Immer häufiger benötigen Bedarfsgemeinschaften mit Erwerbseinkommen ergänzende Hilfe. In Köln war in 2007 eine Steigerung von 17% auf über 20 % der Bedarfsgemeinschaften mit Erwerbseinkommen zu verzeichnen.

Die Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung über 15 Wochenstunden zählt dabei bereits als Integration. Wie viele Integrationen gezählt, aber weiter im Leistungsbezug verblieben sind, lässt sich bisher statistisch nicht auswerten. Ebenso wenig gibt es Zahlen über den Umfang von Zugängen mit einem nicht bedarfsdeckenden Erwerbseinkommen.

Die Aktivitäten zur Verbesserung der beruflichen Integration und Vermittlung laufen in der ARGE Köln weiterhin auf Hochtouren. Die Qualifizierung aller persönlichen Ansprechpartner (rd. 380 Vollzeitstellen) hat besondere Priorität und wird von Experten der Bundesagentur begleitet.

Eine ausschließliche Fokussierung auf die Vermittlung im Zusammenhang mit dem zweifellos immensen Druck der hierauf ausgerichteten Zielvereinbarungen und des entsprechenden Controlings/Benchmark kann dazu führen, dass ein größeres Potential an weiteren Ausstiegsmöglichkeiten zu wenig betrachtet und eine erfolgreiche Arbeit im Sinne aller formulierten Ziele teilweise negativ beeinträchtigt wird.

Damit an dieser Stelle keine Missverständnisse entstehen;

Planungen 2008

Geplante Integrationen reichen allein nicht zur Zielerreichung

Integration bedeutet nicht automatisch Unabhängigkeit von Transferleistungen

Zielvereinbarungen und Qualifizierungsthemen zielen vorrangig auf die berufl. Integration

Die berufliche Integration ist das höchste Ziel, aber mit ihr alleine ist eine Zielerreichung zur nachhaltigen Senkung der passiven Leistungen auf Bundes- wie auf kommunaler Seite nicht erreichbar. Die „sonstigen Abgänge“ erlangen in diesem Zusammenhang eine immer größere Bedeutung.

Die oben geschilderte Problematik verdeutlicht sich an konkreten Erfahrungen zu den Zielvereinbarungen zur Senkung der Kosten der Unterkunft.

Die in den Vorjahren 2006/2007 eingegangenen Vereinbarung umfassten eine angestrebte Senkung um 2 bzw. 3%. Dabei wurde davon ausgegangen dass, sich bei Erreichen der anderen Ziele über die Senkung der Bedarfsgemeinschaften und der Arbeitslosigkeit und gleichzeitiger Erhöhung der Integrationen in den Arbeitsmarkt auch die passiven Leistungen insgesamt und damit ebenfalls die Kosten der Unterkunft reduzieren würden.

Diese Erwartung hat sich nicht erfüllt. Die gewonnene Erkenntnisse rund um die geringe Wirkung von verstärkten Integrationsbemühungen auf die Entwicklung der Unterkunfts-kosten veranlassten das Sozialamt, über die bisher vereinbarten Ziele bezüglich einer %tualen Kostenreduzierung hinaus zu gehen und in eine inhaltliche Diskussion zur operativen Umsetzung einer aktivierenden Ausstiegsberatung einzusteigen.

Besondere Hinweise in diesem Prozess liefern die Ergebnisse eines bei Sozialamt angesiedelten Projektes zur qualifizieren Ausstiegsberatung für Bedarfsgemeinschaften mit hohen Unterkunfts-kosten. Zwei versierte Fallmanager wählen dabei den ganzheitlichen Beratungsansatz und analysieren die Problemstellungen ebenso wie die möglichen Ausstiegspotentiale einer jeden Bedarfsgemeinschaft ganz individuell.

In der Ursprungsintention des Projektes stand zunächst die ganz praktische und ergebnisorientierte Reduzierung hoher Unterkunfts-kosten u.a. durch eine optimierten Zusammenarbeit der Wohnungsvermittlung durch das Amt für Wohnungswesen im Vordergrund. Schon nach kurzer Zeit hat sich jedoch herausgestellt, dass sich der größte Erfolg des Projektes nicht über die konkrete Vermittlung von ohnehin in Köln sehr knappen günstigen Wohnungen ergibt, sondern über die Aktivierung vielfältiger Selbsthilfepotentiale.

So wurden bei rd. 52% aller inzwischen erfolgreich abgeschlossenen Projektfälle eine Kostenreduzierung dadurch erreicht, dass z.B.

- Untermietverträge abgeschlossen wurden
- Neue Lebensgemeinschaften angezeigt wurden
- Verhandlungen von Kundenseite mit Vermietern über eine Senkung der Miete erfolgreich waren
- Kunden sich selbst bezahlbaren Wohnraum suchten und umgezogen sind
- Arbeitsaufnahmen erreicht wurde
- bisherige Teilzeitarbeit aufgestockt werden konnte

Bedeutung der sonstigen Abgänge erkennen

Neue Zielvereinbarung zur Senkung der Kosten der Unterkunft für 2008

Inhaltliche Diskussion um operative Umsetzung

Aktivierung und komplexe Ausstiegsberatung im Projekt zur Senkung der Unterkunfts-kosten

Selbsthilfe fördern

Sonstige Ausstiegspotentiale erschließen

Die beispielhaft aufgeführten Ergebnisse ergaben sich jeweils im Laufe des im Projekt begonnenen Beratungsprozesses. Dabei ist der Beratungsansatz relativ einfach damit erklärt, dass je nach Lebenslage der betreffenden Bedarfsgemeinschaft alle bestehenden Möglichkeiten zur Beendigung oder der Verringerung des Leistungsbezuges analysiert werden und je nach Ergebnis in verbindliche Vereinbarungen mit den Kunden münden. Die Problematik der hohen Unterkunftskosten wird dabei von Anfang an thematisiert und den Kunden ganz offen dargelegt, welche Anforderungen und Rechtsfolgen hiermit verbunden sind.

Individueller Beratungsansatz

Die Problemstellung führt bei Betrachten der Ergebnisse ganz offenbar sehr häufig dazu, dass Leistungsbezieher eine erhöhte Motivation zeigen, an ihrer Situation etwas zu ändern. Die Fallmanager stoßen dabei im Laufe der Beratung vielfach auf ein zunehmendes Verständnis bei den Kunden, dass hohe Unterkunftskosten dauerhaft einer selbstständigen Lebensführung unabhängig von Transferleistungen selbst bei einer erfolgreichen Arbeitsaufnahme entgegenstehen können.

Motivationspotential nutzen

Die Ergebnisse aus der Beratung belegen ebenfalls, dass sich ein Erfolg deshalb einstellt, weil sich die Beratung der beim Sozialamt eingesetzten Fallmanager des Sozialamtes nicht ausschließlich um das vermeintlich vorrangige kommunalen Thema Kosten der Unterkunft dreht, sondern diese eine komplexe Ausstiegsberatung anwenden, in denen Strategien zur beruflichen (Wieder-) Eingliederung ebenso eine Rolle spielen, wie die Verknüpfung von Eingliederungsleistungen und sozial flankierenden Leistungen bis hin zur Aktivierung von sonstigen Selbsthilfepotentialen.

Komplexe Ausstiegsberatung auch bei kommunaler Aufgabestellung unentbehrlich

Zu den Ergebnissen des Projektes im Detail wird im Zusammenhang mit der Entwicklung der Kosten der Unterkunft im SGB II auf den Bericht des Amtes für Soziales und Senioren aus 03.2008 verwiesen.

Eine grundlegende Erkenntnis ist, dass sich die Integrationsberatung und Lebenslagenberatung mit Blick auf eine erfolversprechende Verknüpfung aller Hilfsangebote und individueller Lösungsoptionen überwiegend nicht trennen lässt. Erfolgversprechend erscheint eine notwendige breite Entwicklung zur Erschließung aller Ausstiegsmöglichkeiten und Verknüpfung aller individuell notwendigen Hilfen.

Integrations- und Lebenslagenberatung gehören zusammen

Die Ausrichtung der ARGE, ihrer Mitarbeiter/innen und Führungskräfte war in der Vergangenheit oftmals eine andere. Orientiert an den vereinbarten Zielen wurde bisher vor allem die Integrationsfähigkeit der Kunden in den allgemeinen Arbeitsmarkt beurteilt. Da die ARGE, ihre Führungskräfte und nachgeordneten Mitarbeiter/innen in einem ständigen diesbezüglichen „Zielnachhaltedialog“ standen und stehen (neu = Steuerungsdialog), ist es nicht verwunderlich, dass es schwer fällt, bei einem Großteil der persönlichen Ansprechpartner/inn/en als qualifizierte wie zu qualifizierende Vermittlungsfachkräfte ein Verständnis dafür erhalten, ihr Einladungs- und Beratungsverhalten nicht ausschließlich an vermittlungsrelevanten

Kriterien auszurichten.

„Ich lade meine Kunden nach marktfähigkeit ein und nicht nach der Höhe der Unterkunftskosten“, ist eine beispielhafte Aussage, die inzwischen unisono von kommunalen wie BA-Führungskräften als Beleg dafür angesehen wird, dass sich die Ausrichtung von Beratung unabdingbar und schnellst möglich auf die jeweils individuellen Ausstiegsmöglichkeiten hin orientieren muss, will die ARGE insgesamt erfolgreicher sein.

Die Vielfältigkeit der Möglichkeiten zur Beendigung der Hilfebedürftigkeit muss insgesamt in den Fokus rücken.

Dazu zwei generelle Beispiele:

1. Nach den bisherigen Strategien würde sich aktuell kaum jemand darum bemühen, bereits Erwerbstätige weiter zu aktivieren und zu fördern. Denn hier sind die passiven Leistungen bereits reduziert und eine Integration wie auch immer statistisch abgebildet. Dabei wird ausgeblendet, dass in dieser Personengruppe doch ebenfalls erhebliches Potential liegt und Befähigungen schon nachgewiesen sind.

Diese können gfls. durch Qualifizierung oder aufstocken der Stundenzahl ausgebaut werden. Oder bei der Betrachtung der gesamten Bedarfsgemeinschaft erschließen sich weitere Potentiale, z.B. durch eine teilweise zusätzliche Erwerbstätigkeit eines Partners oder einer Partnerin unter möglicher Einbeziehung einer abgestimmten (=fallgemanagten) institutionellen wie individuellen Kinderbetreuung.

2. Bedarfsgemeinschaften mit hohen Unterkunftskosten werden bisher kaum aktiviert, weil es schwieriger erscheint, ob des hohen Hilfebedarfes eine bedarfsdeckende berufliche Integration zu erreichen. Dabei wird nicht berücksichtigt, dass es sich erfahrungsgemäß hier vielfach um Menschen handelt, die ganz häufig aus Lebenssituationen herausgerissen wurden, in der sie sich eine solche Wohnung leisten konnten und ein Vermieter sie als solvente Mieter akzeptiert hat. Daliegt es auch auf der Hand, dass sich hier großes Aktivierungspotential verbirgt, denn diese Menschen haben häufig vormals bewiesen, dass sie etwas leisten können. Es ist daher richtig, diese Personengruppe aus den Beratungs- und Förderstrategien nicht auszugrenzen, sondern auch hier nach erfolgversprechenden Unterstützungs- und Ausstiegsmöglichkeiten zu suchen.

Die o.a. Projektergebnisse lassen erahnen, dass über Beratung und Aktivierung einiges möglich ist.

Es gibt auch und gerade bei einer Erfolgsorientierung zur Zielerreichung in allen Belangen keine Alternative zu einer strukturierten Hilfeplanung aus einer Hand.

Die Sozialverwaltung der Stadt Köln hat im Einvernehmen mit der Agentur für Arbeit Köln und der ARGE-Geschäftsführung auf der Grundlage der o.a. Erkenntnisse für 2008 über die formulierten generellen Ziele hinaus auch Vereinbarungen zur operativen Umsetzung getroffen. Diese finden sich

Ausrichtung der Ausstiegsberatung muss erweitert werden

Ziel ist die Beendigung der Hilfebedürftigkeit

Beispiele für erfolgsorientierte Aktivierung

Kommunaler Einfluss auf operative Gesamtumsetzung im SGB II ist wesentlich zur Zieler-

- im Kundenkontaktkonzept (alle Kundengruppen werden berücksichtigt, kostenintensive Fälle wie arbeitsmarktferne Personen) und
- im Integrationsprogramm (z.B. auch Erwerbstätige werden aktiviert und gefördert) wieder.

Daher erscheint es von größter Bedeutung, dass die Kommunen bei zukünftigen Modellen zur Ausgestaltung des SGB II nicht nur ein Mitspracherecht bei der Programmplanung im Rahmen einer freiwilligen Kooperation mit der Agentur für Arbeit haben. Ihrer Entscheidungskompetenz darf nicht bei den Kosten der Unterkunft und den flankierenden Leistungen enden.

Es bedarf insgesamt weiterhin einer gleichberechtigten Verantwortung der Partner auf lokaler Ebene bei der operativen Umsetzung der angewendeten Hilfen des SGB II.

reichung

Die kommunale Kompetenz ist nicht reduziert auf KDU und flankierende Leistung

Die Partner brauchen sich gleichberechtigt